

dens

März 2024

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Allianz der Heilberufe gegründet

Einhelliges Ziel: Sich mehr Gehör zu verschaffen

ZFA-Ausbildung ist kein Hexenwerk

Strategien für erfolgreiches Zusammenarbeiten im Team

Zahnarzt „entdeckt“ höchste Dentalklinik

Trekking-Tour im Himalaya-Gebirge



LÄUFT DIE KARRIERE WIE GESCHNÜRT?

Tag der
Chancen

Workshops.

Praxistipps.

Karrieraussichten.

ZUKUNFTSTAG FÜR JUNGE ZAHNMEDIZINERINNEN
UND ZAHNMEDIZINER

Samstag, 20. April 2024, 14.00 bis 19.00 Uhr

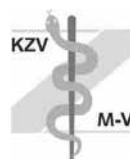
Hotel Neptun Rostock-Warnemünde
Bernsteinsaal

Alle Infos und Anmeldung auf apobank.de/Seminare

Die Veranstaltung ist **kostenfrei**,
für das leibliche Wohl **ist gesorgt**.



Zahni in MV...
weil hier die Uhren anders ticken



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**



apoBank
Bank der Gesundheit

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 Es ist März! Der Frühlingsanfang steht, zumindest rein kalendarisch gesehen, bevor, und das in diesem Jahr frühe Osterfest kündigt sich an. Der Frühling ist eine sehr schöne, hoffnungsvoll und zuversichtlich stimmende Zeit. Wir sind gut beraten, ihn nicht einfach unbeachtet an uns vorüberstreichen zu lassen, zumal wir in Bezug auf unseren Berufsstand mit Herausforderungen umzugehen haben, die uns nicht nur viel Engagement abverlangen sondern auch viel Durchhaltevermögen fordern.

Dazu zählt wohl vor allem der Personalmangel an Fachkräften, der schon seit Jahren alle Kollegen umtreibt. Viel ist bereits getan worden, die Arbeit für Mitarbeiter möglichst attraktiv zu gestalten, neben höheren Vergütungen. Das ist auch richtig und wichtig, jeder möchte eine Wertschätzung seiner Arbeit erfahren. Auch wenn uns Zahnärzten das, zumindest im Hinblick auf eine wertschätzende Honorierung, durch die Auswirkungen des Finanzstabilisierungsgesetzes scheinbar vehement aberkannt wird. Nach wie vor sind wir aufgefordert, weiterhin unsere eigenen Lösungen zu finden, die unter anderem in verstärkter Ausbildung von jungen Menschen liegen kann.

In vielen Praxen wird seit Jahren ausgebildet, aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen berichten, dass dies immer ein Zugewinn für das gesamte Praxisteam gewesen ist. Auch der Artikel „ZFA – Ausbildung ist kein Hexenwerk“ von Dr. Anke Welly in dieser Ausgabe des *dens* widmet sich diesem Thema. Schneller als erwartet wird unseren Berufsstand auch der Mangel an Kollegen erreichen. Die Auswirkungen von Praxisschließungen ohne Nachfolge sind bereits jetzt schon kein Problem der ländlichen Gebiete mehr. Unsere beiden Körperschaften geben sich alle Mühe, auf die veränderte Situation zu reagieren, viele Anstrengungen wurden schon unternommen, wie Förderungen über den Strukturfonds, zahlreiche Bemühungen, um möglichst viele Absolventen bei uns im Land zu halten, oder eine erst kürzlich gegründete Allianz für Heilberufler in M-V. Trotzdem werden weiterhin viel Kreativität und gute Ideen von Nöten sein, um auf die sich abzeichnende Situation zu reagieren und praktikable Lösungen zu finden. Nicht alles, was an Versorgungskapazitäten in der Vergangenheit möglich war, wird sich zukünftig auch noch realisieren lassen. Eine Wahrheit, an der wir nicht vorbeikommen werden. Wieviel Unterstützung wir seitens der Politik erwarten können, bleibt abzuwarten. Der Druck auf die noch bestehenden Praxen, eine adäquate zahnmedizinische Versorgung zu realisieren, wird steigen. In die-

ser Situation ist jede behandelnde oder helfende Hand notwendig, wo auch immer sie herkommen möge, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang ist es mir vollkommen unverständlich, wie einige politische Akteure mit Remigrationsfantasien in millionenfacher



Dirk Röhrdanz

Weise herumhantieren, abgesehen davon, dass es eine unmenschliche Sichtweise auf Mitglieder unserer Gesellschaft offenbart. Wer sich noch dunkel an die Sciencefiction-Serie „Star Trek“ erinnern kann, dürfte wissen, was insbesondere eine fiktive Spezies unter Assimilation verstand. Freiheit und selbstbestimmte Lebensweise gehörten in jedem Fall nicht dazu. Von daher ist es ermutigend, dass sich ein breites Spektrum unserer Gesellschaft gegen einen solchen Irrsinn bekannt hat. Denn das dürfte bundesweit auch Kollegen von uns allen und Mitarbeiter betreffen, die teilweise schon seit vielen Jahren zum Erfolg der alltäglichen Versorgung unserer Patienten beitragen, egal welche Staatsbürgerschaft sie haben. Es gibt genügend Beispiele in der Geschichte der Menschheit, die zeigen, dass Kulturen in denen Menschen unterschiedlicher Herkunft oder verschiedener Religionen friedlich zusammenleben können, aufblühen. Sicher gab und gibt es dabei auch Auseinandersetzungen und Reibung, aber am Ende sind Vielfalt und Offenheit anderen gegenüber immer ein Gewinn für alle. Und das nicht nur im Hinblick auf den Wohlstand einer Gesellschaft.

Wie heißt es doch in J.W.v. Goethes Osterspaziergang am Ende: „Zufrieden jauchzet gross und klein: Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein!“

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, dass wir kollegial zusammenstehen und es uns gelingt, gemeinsam eine Zukunft zu gestalten, in der wir auch weiterhin gern als Zahnärzte arbeiten. Fröhliches Jauchzen wie im Osterspaziergang ist dabei sicher nicht zu erwarten, dafür sind die bestehenden und zukünftigen Herausforderungen zu komplex. Aber optimistisch und hoffnungsvoll gestimmt sollten wir immer bleiben. So wie der Frühling eben. An dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen ein fröhliches Osterfest wünschen!

Ihr Dirk Röhrdanz

Steuerfallen bei Vermögensübertragungen

In der sich stetig wandelnden Welt des Steuerrechts zeigt ein Rostocker Steuerberatungsunternehmen die Vermeidung von Steuerfallen, die speziell auf die Bedürfnisse von Zahnärztinnen und Zahnärzten ausgerichtet sind. Sie stellen dar, dass die Übertragung von Praxisvermögen und Immobilien oft komplex und herausfordernd sein können. Der Fokus liegt hier auf Praxisfälle mit handfesten Lösungen, die helfen, potenzielle Steuerfallen zu umgehen.

Die Steuerkanzlei gibt reale Beispiele, wie Zahnärztinnen und Zahnärzten das Vermögen effektiv und steueroptimiert übertragen können, und entdeckt Lösungen, die steuerliche Herausforderungen meistern.



Die Praxis in der eigenen Immobilie oder das Schreckgespenst der stillen Reserven
Dr. Müller, ein erfolgreicher Zahnarzt kurz vor dem Ruhestand, steht vor der Herausforderung, seine Praxis sowie das dazugehörige Gebäude, in dem sich die Praxis befindet, zu übergeben. Das Gebäude, welches einen Gesamtwert von etwa 850.000 Euro aufweist, wird zur Hälfte für die Praxis genutzt, dieses Gebäude möchte er an den Nachfolger vermieten, um sich seinen Lebensabend damit zu finanzieren.

Achtung, jetzt kommt aber das Finanzamt: Bei einem Verkauf der Praxis und der Vermietung der Praxisräume oder sogar nur bei Beendigung des Praxisbetriebs würden die „stillen Reserven“ von ca. 350.000 Euro „aufgedeckt“, was eine Steuerlast von etwa 45 Prozent nach sich ziehen würde.

Diese Situation stellt Dr. Müller vor ein erhebliches finanzielles Dilemma, da der Verkaufspreis für die Praxis üblicherweise durch Steuern auf die stillen Reserven vollständig aufgezehrt werden würde. Diese **Steuerbelastung von 157.500 Euro** wird in der Praxis häufig übersehen und deshalb nicht bedacht. Dieser Steuereffekt kann die finanzielle Planung für den Ruhestand erheblich beeinträchtigen.

Mit der richtigen steuerlichen und rechtlichen Expertise lässt sich dieses Problem jedoch lösen. Eine Möglichkeit wäre z. B. die Umstrukturierung der Immobilie in eine geeignete Rechtsform, beispielsweise durch die Einbringung der Immobilie in eine kleine Gesellschaft, bei der Dr. Müller alleiniger Gesellschafter ist oder sogar schon Anteile an seine Kinder überträgt.

Diese Struktur ermöglicht eine steuerlich effiziente Übertragung und Nutzung der stillen Reserven und Dr. Müller kann z. B. an den Praxisübernehmer vermieten. Die Steuerbelastung mit 157.500 Euro kann konsequent vermieden werden. Hier ist eine gute Beratung bares Geld wert.

Die Übertragung einer Zahnarztpraxis und der dazugehörigen Immobilie ist ein komplexes Unterfangen, das ohne fachkundige Beratung zu erheblichen Steuerbelastungen führen kann. Durch die Einbindung von Experten in den Bereichen Steuerberatung und Rechtsberatung können solche Herausforderungen jedoch effektiv bewältigt werden.

Die Kanzlei ist darauf spezialisiert, Zahnärztinnen und Zahnärzte in allen Phasen der Karriere – auch der Beendigung – zu unterstützen. Es werden maßgeschneiderte Lösungen für die Übertragung von Praxis und Immobilien angeboten, um die finanzielle Zukunft zu sichern.

Weitere Informationen:
ConTax Muschlin + Partner
Steuerberater und Rechtsanwalt mbB
Telefon 0381 242740
www.contax-muschlin.de

Startschuss für die Internationale Dental-Schau 2025

Die Internationale Dental-Schau (IDS) öffnet vom **25. bis 29. März 2025** wieder ihre Tore für die globale Dental-Community. Auf Basis der bis Ende März 2024 eingegangenen Anmeldungen über die offizielle IDS-Website beginnt die Aufplanung für die weltweit größte und wichtigste Dentalmesse. Sie macht alle Innovationen, Technologien und die Trends der Branche in Köln erlebbar.

Als das größte Forum der internationalen Dentalbranche bringt die IDS 2025 bereits zum 41. Mal die internationalen Top-Ent-

scheider aus Zahnärzteschaft, Zahntechnikerhandwerk, Fachhandel, Bildung und Industrie an einem Ort zusammen. Mit der Freischaltung des Online-Formulars zur selbstständigen Anmeldung auf der Website fällt nun der offizielle Startschuss für die Teilnahme an der wegweisenden Fachmesse, die 2023 ihr 100-jähriges Jubiläum feierte.

Hersteller aller Kontinente und Nationen der Dental-Industrie haben ab sofort die Möglichkeit, im kommenden Jahr wieder oder erstmals ihre dentalmedizinischen oder -technischen Produktneuheiten und -weiterentwicklungen auszustellen. Die geplante Brutto-Ausstellungsfläche von rund 180.000 Quadratmetern, verteilt auf sieben Hallen des Kölner Messegeländes, verdeutlicht die hohe Relevanz der Messe für die gesamte Dentalbranche.

Rund 120.000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus 162 Ländern informierten sich im vergangenen Jahr über das umfassende Angebot an zahnmedizinischen und zahntechnischen Erzeugnissen, das von fast 1.800 ausstellenden Unternehmen aus 60 Ländern präsentiert wurde.



Weitere Informationen:
Koelnmesse GmbH
Telefon 0221 821-2086
www.ids-cologne.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Tag der Chancen.....	U2
Allianz der Heilberufe gegründet.....	4-6
Zahnärzteschaft findet Gehör.....	8-9
Wehret den Anfängen.....	10
Größtes Sportereignis für Mediziner.....	20
Infektionsprävention in Arztserien.....	24-25
Tag der Zahngesundheit.....	27
Kleinanzeigenseite.....	U3

Zahnärztekammer

ZFA-Ausbildung ist kein Hexenwerk.....	6-7
Zahnärztetag/Fortbildungstagung.....	12/U4
Tätigkeitsbericht 2023.....	13-16
Fortbildungen April.....	22-23

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Verbesserung der Versorgung.....	17
Zahnarzt „entdeckt“ höchste Dentalklinik.....	18-20
Service der KZV.....	26-27
Fortbildung der KZV.....	27-28

Impressum.....	3
Herstellerinformationen.....	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

33. Jahrgang
12. März 2024

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapl (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

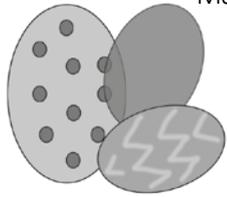
Titelbild: Luise Wolff

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

„Nun will der Lenz uns grüßen...“

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats März

Das Titelbild im Monat März zeigt passend Märzenbecher, fotografiert von unserer dens-Leserin Luise Wolff. Die Pflanze hört auch auf die Namen Märzglöckchen, Großes Schneeglöckchen oder Frühlingsknotenblume. Und Stichwort Frühling. Diese Jahreszeit wird von vielen sehnsüchtig erwartet. Nicht nur, dass wieder Farbe in die Natur kommt, die Tage werden länger und freundlicher. Zum Ende des Monats beginnt die diesjährige Sommerzeit und zwar am Ostersonntag. In diesem Sinne wünschen Ihnen schöne und erholsame Ostertage.



Ihre dens-Redaktion



Allianz der Heilberufe gegründet

Erstmalige Zusammenkunft im Haus der KZV

Am 17. Januar fand in den Räumen der KZV M-V eine Premiere statt: Das erste Treffen der Heilberufekörperschaften und medizinischen Berufsverbände in M-V, welches als Gedankenaustausch dienen sollte, ob die Idee einer Vernetzung und zukünftigen gemeinsamen Zusammenarbeit aller Akteure erfolgversprechend sein könnte. Eingeladen dazu hatte die KZV M-V die Vertreter von: Ärztekammer M-V, Apothekerkammer M-V, Apothekerverband M-V, Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV) e.V. M-V, Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Hausärzterverband M-V, Kassenärztliche Vereinigung M-V, Krankenhausgesellschaft M-V, Landesärztztekammer M-V, Zahnärztztekammer M-V sowie als Gast Dr. Michael Diercks, Vorstandsvorsitzender der KZV Schleswig-Holstein.

Hintergrund für einen Austausch in diesem erstmaligen Format waren Informationen von Kollegen aus Schleswig-Holstein, wonach es dort einen aktiven und erfolgreichen Schulterschluss von Verbänden und Körperschaften der Heilberufe geben würde. Außerdem hat die gemeinsame Protestaktion einiger hier versammelter Akteure am 8. November 2023 vor dem Schweriner Schloss gezeigt, was ein Schulterschluss von Verbänden und Körperschaften der Heilberufe erreichen könne. Daher gibt der Vorstand der KZV M-V als Ziel dieses Gedankenaustauschens aus, die Zusammenarbeit möglichst regelhaft und/oder anlassbezogen zu verstetigen, eventuell weitere Akteure zu beteiligen und insbesondere dem ambulanten Bereich wieder mehr Gehör zu verschaffen.

Dr. Michael Diercks war zu dem Treffen in M-V eingeladen, um mit einem Impulsvortrag über den Zusammenschluss und dessen Arbeit in Schleswig-Holstein zu berichten. Dieser Zusammenschluss ist mittlerweile in Form der so genannten Interessengemeinschaft der Heilberufe (IDH) in Schleswig-Holstein, gegründet 1979 auf Initiative von Ärzten und Apothekern, als e.V. institutionalisiert. Dr. Diercks berichtete über die Arbeit und die Aufgaben des Vereins, dem inzwischen alle akademischen Heilberufe Schleswig-Holsteins angehören, mit dem Ziel, Impulse für ähnliche Aktivitäten auch in M-V zu setzen.

Die Aufgaben des IDH:

- Informationen und Meinungs austausch über gesundheitspolitisch relevante Themen
- Formulierung konsentierter Meinungsbilder
- Schlichtung interprofessioneller Konflikte auf Ebene der Mitglieder
- Entwicklung gemeinsam durchzuführende Projekte

Dadurch sollen als Ziele der IDH insbesondere

- die Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit
- die Fortentwicklung eines freiheitlichen Gesundheitswesens
- die Information der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger über Anliegen der Mitglieder sowie
- die Entwicklung tragfähiger und zukunftsfester Versorgungsmodelle vorangebracht werden.



Dr. Michael Diercks berichtete über den erfolgreichen Schulterschluss von Verbänden und Körperschaften der Heilberufe in Schleswig-Holstein.

Foto: Gritt Kockot

Gerade kreative Aktivitäten seien wichtig, um „den Weg nach draußen“ erfolgreich zu finden, so Dr. Diercks. Hier hätten sich die mittlerweile etablierten jährlichen Parlamentarischen Abende mit der Verleihung eines Medienpreises bewährt, dem so genannten „kleinen Oskar“. Dieser ist mit 2500 Euro dotiert und wird verliehen an Journalisten für eine unabhängige und kritische Berichterstattung über den Themenkomplex Gesundheit und Gesundheitspolitik mit Bezug zu Schleswig-Holstein und ist

eingebettet in eine hochrangig besetzte gesellige Abendveranstaltung.

Nach einer Frage- und Diskussionsrunde stellte Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender der einladenden KZV M-V, die aktuelle und die bis Anfang der 2030er-Jahre prognostizierte zahnärztliche Versorgungssituation in M-V dar. Dabei kommt er zu einem Fazit, das letztlich alle Anwesenden teilen konnten: Sofern keine echten Gegenmaßnahmen getroffen werden, und dies war ein Appell auch an

ANZEIGE

die Politik, wird die gegenwärtige zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung auch in M-V aufgrund der Alterspyramide der aktuell tätigen Zahnärzte sowie dem hier fehlenden Nachwuchs so wie gewohnt nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Diese Einschätzung gilt für quasi alle Leistungsbeiriche der GKV in M-V, so die einhellige Einschätzung der Anwesenden.

Ermutigt durch die Ausführungen des Kollegen aus S-H und ergänzt durch die jeweiligen zumeist gegenläufigen Erfahrungen mit der Gesundheitspolitik in Bund und Land wurde bei der anschließenden Diskussion deutlich, dass die Teilnehmenden eine Zusammenarbeit und gemeinsame Aktionen auch für M-V ausdrücklich befürworten. Aktuell hätte dieser Zusammenschluss beispielsweise auf den gegenwärtig noch als disruptiv erachteten Charakter des e-Rezeptes aufmerksam machen können, so Axel Pudimat vom Apothekerverband M-V.

Geschlossen kommen die Teilnehmenden schließlich überein, eine enge Zusammenarbeit auch in M-V künftig zu verstetigen, eventuell weitere Akteure zu beteiligen und dem ambulanten Bereich gegenüber der Politik, Presse und Öffentlichkeit wieder mehr Gehör und Aufmerksamkeit zu verschaffen – zum Wohle der Patienten. Jährlich wolle man sich einmal treffen und auch anlassbezogen, fasst Dr. Letzner,

Vorstandsvorsitzender der KZV M-V, dann zusammen. Ergänzend soll eine gemeinsame Pressearbeit unter einem verbindenden Namen und Logo unmittelbar etabliert werden, um die Gemeinsamkeiten zu unterstreichen und die potentielle Aufmerksamkeit zu erhöhen. Zwischenzeitlich ist klar geworden, das neue Bündnis soll den Namen „**Allianz der Heilberufe M-V – Für Ihre Gesundheit**“ tragen.

„Mit der **Allianz der Heilberufe** wollen wir die Freude am Beruf erhalten, die Freiberuflichkeit hochhalten und die Bürokratie abbauen“, sagte Axel Pudimat vom Apothekerverband M-V. Denn schließlich würden alle ihren Beruf mit Leidenschaft ausüben, um den Patienten weiterhin helfen zu können. „Wir müssen auch verstärkt den ambulanten Bereich in den Focus der Politik rücken“, forderte Ulrich Freitag von der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern: „Und weiterhin zusammenstehen und lauter werden!“

Schließlich ist man sich einig, möglichst noch Ende 2024 gemeinsam einen hochrangig besetzten Parlamentarischen Abend im Schweriner Schloss zu organisieren. Aus heutiger Sicht könnten die Themen wie Bürokratieabbau, drohende Versorgungseinschränkungen, Budgetierung sowie die Bedeutung der Freiberuflichkeit zukünftig im Vordergrund stehen.

KZV

ZFA-Ausbildung ist kein Hexenwerk!

Teil 1: Strategien für erfolgreiches Zusammenarbeiten im Team

Eine intensive Betreuung der oder des neuen Auszubildenden ist insbesondere in den ersten Wochen und Monaten der Ausbildung sehr wichtig. Dies hilft, die Entstehung von Missverständnissen zu verhindern und Konflikten vorzubeugen. Sowohl für den Ausbilder als auch für den Azubi sollte eine Arbeitsatmosphäre entstehen, die letztendlich zu einer hohen Motivation und zu einer guten Qualität der Ausbildung führt.

Aufeinandertreffen verschiedener Generationen in der eigenen Zahnarztpraxis

Aktuelle Auszubildende gehören zumeist der Generation Z an, während Praxisinhaber und -mitarbeiter in der Regel den Generationen Y, X oder der Generation der Babyboomer zugehören. Konflikte zwischen verschiedenen Generationen hat es schon immer gegeben, und sie machen natürlich auch um die Arbeitsstätte Zahnarztpraxis keinen Bogen. Die Generation Z gilt einerseits als qualifiziert und flexibel, legt andererseits, gestützt durch den generali-

sierten Fachkräftemangel, aber auch hohe Maßstäbe an ihre Arbeitgeber. Daher besteht die Gefahr, dass während der Ausbildung eventuell häufiger als in anderen Generationen Praxiswechsel oder gar Ausbildungsabbrüche stattfinden. Ein Ausbildungsabbruch ist für alle Seiten unangenehm, da ein neuer Auszubildender zunächst immer einen Mehraufwand für das Praxisteam bedeutet. Aktuell zeigt sich in unserem Kammerbereich erfreulicherweise eine gegenläufige Tendenz. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche nimmt im Vergleich zu den Vorjahren ab.

Man sagt der Generation Z nach, mehr Aufmerksamkeit aus ihrem Elternhaus erfahren zu haben als beispielsweise die Generation Y. Die Jugendlichen seien es gewohnt, mitzuentcheiden. Diese Eigenschaft kann man durchaus nutzen, zum Beispiel indem man möglichst häufig Feedbackgespräche durchführt. Hierbei sollten kleine Erfolge belobigt werden, da das die Motivation der Auszubildenden steigert. Aber auch als negativ empfundene

Verhaltensweisen sollten zeitnah und konstruktiv im Team besprochen werden. Es ist wichtig, einen Auszubildenden rasch ins Team zu integrieren, damit ein Zugehörigkeitsgefühl entsteht. Auch das kann die Bindung an die Praxis stärken. Er sollte beispielsweise von Beginn an aktiv in regelmäßige Teamrunden einbezogen werden.

TIPP ► Innerhalb der Fortbildungstagung am 7. September im Hotel Neptun in Warnemünde wird Rubina Ordemann, Kommunikationstrainerin aus Niedersachsen, genau diese Thematik in ihrem Impulsvortrag „Generationenkonflikte spielend meistern“ beleuchten.

Teamkonflikte erkennen und Lösungen anstreben

Ein Auszubildender ist ein neues Teammitglied, daher wird die Dynamik des Teamprozesses verändert. Das bringt manchmal Unruhe ins Team. Außerdem benötigen Auszubildende Zeit in der Betreuung. Das kann dazu führen, dass der auszubildende Mitarbeiter seine eigene Arbeit nicht mehr so schnell erledigen kann. Das Konfliktpotenzial kann sich erhöhen.

Hier sind die Sensibilität und Empathie des Praxischefs gefragt. Auf gar keinen Fall sollte man nach der Devise „Wird sich schon zurechtrucken“ handeln bzw. die Augen vor Dissonanzen im Team verschließen. Ob Einzelgespräch oder eine Aussprache mit mehreren Mitarbeitern: Reden ist in jedem Fall goldiger als Schweigen.

TIPP ► Auch diesem Thema wird sich Rubina Ordemann innerhalb der Fortbildungstagung am 7. September widmen. Im Workshop „Team-Tool Twin Star – Die Stimmung im Team verbessern“ stellt sie ein einfach anwendbares Tool vor, das schnell einsetzbar ist und entsprechende Verbesserungen bewirken kann.

Verantwortlichkeiten festlegen

Wie kann ein Auszubildender durch die praktische Ausbildung begleitet werden, damit das ganze Team profitiert? Zunächst ist es sinnvoll, einen oder mehrere Mitarbeiter (ZFA oder Zahnarzt) auszuwählen, die Freude an der Aufgabe haben, Jugendliche zu begleiten und zu fördern. Eine Zuweisung der Aufgabe an jemanden, der das nicht gerne macht, kann großen Schaden anrichten, da es wahrscheinlich ist, dass derjenige sich wenig engagieren wird. Leider findet man unter zahnmedizinischen Fachangestellten auch dann und wann die Haltung „Ausbildungsjahre sind keine Herrenjahre, da muss sie jetzt durch“. Diese Haltung ist nicht nur aus der Zeit gefallen, sondern insbesondere in Anbetracht des bestehenden Fachkräftemangels problematisch. Aber auch ein „Anfassen mit Samthandschuhen“ wäre wenig zielführend, da es für den Ausbildungserfolg wichtig ist, zu fördern und zu fordern. So kann

der Ausbilder zum Beispiel das QM von Anfang an in die praktische Ausbildung integrieren. Standardarbeitsanweisungen sind für jede Zahnarztpraxis zu erstellen. Diese können hervorragend zur Lernkontrolle genutzt werden.

Ausbildungskonzepte prüfen und anwenden

Planen Sie den Einsatz der Auszubildenden so eng wie möglich an den Lernfeldern des Rahmenlehrplans orientiert, dann kann das Lernen am effektivsten gelingen. Natürlich ist es in kleinen Praxen schwer möglich, vollständig auf die Abfolge der Schulinhalte Rücksicht zu nehmen. Ein einfach anzuwendendes unterstützendes Tool ist die wöchentliche Abfrage (z. B. an einem festen Wochentag), welches Fach/Lernfeld gerade am interessantesten ist und welches Fach/Lernfeld am uninteressantesten. Die Frage eröffnet niedrigschwellig den Einstieg in ein Fachgespräch und kann im Optimalfall schnell Licht ins Dunkel bringen, wenn Verständnisprobleme vorliegen.

Probleme in der Berufsschule

Schlechte Leistungen in der Berufsschule müssen nicht unbedingt auch schlechte Leistungen in der praktischen Ausbildung bedeuten. Es gibt Jugendliche, denen das „Theoriebüffeln“ einfach weniger liegt als das praktische Arbeiten. Die Prüfungen müssen natürlich trotzdem bestanden werden, aber unrealistisch hoch gesteckte Ziele können schnell zu Frustration oder Panik (Prüfungsblockaden) führen. Sollten Schulprobleme auftreten, empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Klassenlehrer. Stichprobenhafte Lernkontrollen zum Beispiel zur medizinischen Terminologie (mesial/distal) und Anatomie (Nervus mandibularis, Maxilla...) im ersten Lehrjahr zeigen dem Azubi das Interesse am Lernfortschritt, signalisieren aber auch die Erwartungshaltung des Ausbilders.

Bewährt haben sich auch kleine Leistungskontrollen, bei denen der Auszubildende jeden Monat zu einem bestimmten Thema (z. B. Kompositfüllung an einem Frontzahn) in Ergänzung zu den zu erstellenden Fachberichten mit einigen Fragen „interviewt“ wird.

Wenn Sie sich trotzdem noch unsicher sind, ob das Thema Ausbildung zu Ihnen und Ihrer Praxis passt, wenden Sie sich sehr gerne an uns! Seit September 2023 existiert die „ZFA-AG“. Dr. Manuela Eichstädt, ZA Mario Schreen, Dr. Anke Schreiber und Dr. Anke Welly freuen sich, mit Ihnen zum Thema Ausbildung ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus steht Annette Krause (0385 48 93 06-84, a.krause@zaekmv.de) in der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer M-V für Fragen zur Verfügung.

Dr. Anke Welly
für das Referat ZAH/ZFA der ZÄK M-V

Zahnärzteschaft findet Gehör

Initiative Unternehmeraufstand MV trifft Staatssekretär

Am 7. Februar 2024 fand auf Einladung der IHK Neubrandenburg ein Treffen der Initiative „Unternehmeraufstand MV“ und dem Parlamentarischen Staatssekretär Heiko Miraß in den Räumlichkeiten der IHK Neubrandenburg statt. Neben Vertretern aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie, Baugewerbe, Handwerk, Vereinswesen/Ehrenamt, Kreis/Landeselternrat und Kleinunternehmern waren die Präsidentin des Unternehmerverbandes MSE Daniela Preuß und als Vertreter der freien Berufe der Zahnarzt Dr. Roman Kubetschek aus Neubrandenburg geladen.

Kollege Kubetschek trug Aspekte vor, welche die freiberufliche Berufsausübung belasten und war zugleich Überbringer eines gemeinsamen Schreibens des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V und des Präsidiums der Zahnärztekammer M-V, welches die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung bei aktuell wachsendem Bedarf und sinkender Verfügbarkeit thematisierte und einen Appell beinhaltete, dass das Gebot der Stunde ein gemeinsames Handeln aller Akteure zum Wohle der Patienten erfordere.

„Beispielhaft seien hier die Auflage eines Strukturfonds zur Schaffung eines Niederlassungsanreizes über klar definierte Förderkriterien für den ländlichen Raum, die gezielte Durchführung des „Tages der Chancen“ zur Niederlassungsberatung, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Rostock und Greifswald für die Werbung um den Verbleib von Absolventen in unserem Bundesland oder die Förderung von Famulaturen für angehende Zahnmediziner genannt.



Bericht: FRANK SCHWARZ
Kamera: JAN HENSEL
Schnitt: MATTHIAS SCHWARZ

Heiko Miraß, Parlamentarischer Staatssekretär (l.) und Dr. Roman Kubetschek im NDR-Nordmagazin

Parallel dazu befinden sich die zahnärztlichen Körperschaften seit geraumer Zeit in Gesprächen mit dem zuständigen Ministerium auf landespolitischer Ebene, um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere der infrastrukturellen Voraussetzungen im ländlichen Raum in M-V zu erwirken.

Die bundespolitischen Weichenstellungen konterkarieren diese Bemühungen und bedrohen gewachsene Versorgungsstrukturen, z. B. durch die Wiedereinführung der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen und eine enorme Bürokratielast, die zu einer weiteren Reduzierung der Behandlungszeiten führt.

Gerade im ländlichen Raum zeichnet sich ein Praxissterben ab. Für Zahnärzte wird es immer schwieriger, einen Nachfolger zu finden.

Auch die demografische Entwicklung führt durch eine alternde Bevölkerung zu einem erhöhten Bedarf an zahnärztlicher Versorgung, insbesondere im Bereich der Prophylaxe, Zahnersatz und Implantologie.“ (Auszug aus dem gemeinsamen Schreiben der KZV und ZÄK M-V an den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, Heiko Miraß)

Die zahnärztlichen Körperschaften des Landes M-V fordern:

1. Die **Entbudgetierung** zahnärztlicher Leistungen
2. Die **Niederlassungsförderung** durch das Land Mecklenburg-Vorpommern
3. **Bürokratieabbau**
4. Eine **Landzahnarztquote**
5. Die **Steigerung der Studienplatzanzahl**

Nach der Veranstaltung konnte Dr. Kubetschek die angesprochenen Inhalte in einem persönlichen Gespräch mit Heiko Miraß vertiefen. Dieser zeigte sich sehr interessiert und versprach, den begonnenen

Dialog fortzusetzen, da ihm aus der Vergangenheit grundsätzliche Inhalte bereits durch ein Gespräch mit der Präsidentin der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Stefanie Tiede bekannt seien, jedoch nicht bewusst in dem nun vorgelegten Umfang und der Tiefe. Dabei bezog er sich auf die Ausarbeitungen des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern vom 31. Dezember 2023 über den aktuellen Stand der vertragszahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, welche Bestandteil des übergebenen Schreibens waren und erst durch ihn durchgearbeitet werden müssen.

Inwieweit die darin von KZV und ZÄK gemachten Lösungsvorschläge zeitnah Berücksichtigung finden werden, bleibt abzuwarten. **KZV**

Der Bericht des NDR zu diesem Treffen ist unter dem nachfolgenden Link bis zum 7. Februar 2026 verfügbar.

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/Initiative-Unternehmeraufstand-MV-trifft-Staatssekretaer-Mirass,nordmagazin115222.html>



In den Räumen der IHK Neubrandenburg fand ein Treffen der Initiative „Unternehmeraufstand MV“ und dem Parlamentarischen Staatssekretär Heiko Miraß statt. Foto: Screenshot NDR (2)

Zahl des Monats

30,4: Im 3. Quartal 2023 lag der Anteil von Medizinischen Versorgungszentren, die von versorgungsfremden Investoren (iMVZ) betrieben werden, an allen zahnärztlichen MVZ bei 30,4 Prozent. Das sind 464 iMVZ – Tendenz weiter steigend. Anlässlich des bekannt gewordenen Referentenentwurfs für das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz fordern Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Bundesgesundheitsminister Lauterbach auf, die fortschreitende Vergewerblung des Gesundheitswesens endlich wirksam zu stoppen. Ein räumlicher und auch fachlicher Bezug eines Trägerkrankenhauses muss dabei zur Voraussetzung der Gründungsbefugnis eines Krankenhauses von iMVZ gemacht werden. **(Quelle: KZBV)**

Wehret den Anfängen!

Zahnärzteschaft zeigt klare Haltung gegen Rechtsextremismus

Anlässlich des Neujahrsempfangs der Zahnärzteschaft beziehen die Vorsitzenden der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) klare Haltung gegen jede Form von Extremismus, Antisemitismus sowie Rassismus und distanzieren sich eindeutig von allen damit sympathisierenden Gruppierungen.

Hierzu erklären Martin Hendges (KZBV), Professor Dr. Christoph Benz (BZÄK) und Professor Dr. Dr. Jörg Wiltfang (DGZMK): „Wir als zahnärztlicher Berufsstand positionieren uns unmissverständlich gegen Menschenfeindlichkeit und extremistisches Gedankengut. Gerade das Treffen radikaler Rechter Ende des letzten Jahres in Potsdam, im Rahmen dessen Pläne über eine sogenannte ‚Remigration‘ bekannt geworden sind und damit Menschen mit einem Migrationshintergrund aus Deutschland vertrieben werden sollen, macht deutlich, dass solche Gruppierungen Feinde der Demokratie und unseres Grundgesetzes sind. Es ist die Aufgabe jedes demokratisch eingestellten Bürgers, jegliches extremistische Gedankengut aufs schärfste zu verurteilen und unsere freie Gesellschaft mit ihren Werten zu verteidigen. Daher ermutigt es uns sehr zu sehen, wie viele hunderttau-

sende Menschen in den vergangenen Wochen auf bundesweiten Demonstrationen ein klares Zeichen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gesetzt haben und noch setzen. Dem schließen wir uns als Zahnärzteschaft an. Die niedergelassenen Kollegen versorgen mit ihren Teams täglich Hunderttausende von Menschen, unabhängig irgendwelcher ethnischer oder sonstiger Zugehörigkeiten. Wir schätzen unsere Kollegen, Mitarbeiter mit Migrationshintergrund. Ohne sie wäre in Praxen und Kliniken Notstand. Es geht jetzt darum, nicht zu schweigen oder zu verharmlosen, sondern nach dem Grundsatz ‚Wehret den Anfängen!‘ gemeinsam verfassungsfeindlichen Aktivitäten und Bestrebungen entgegenzutreten, damit unsere demokratische Gesellschaft fortbestehen kann.“

KZBV/BZÄK/DGZMK



Beim diesjährigen Neujahrsempfang im Berliner Naturkundemuseum hat die Zahnärzteschaft klar Stellung bezogen. Foto: BZÄK/axentis.de

Berechnung analoger Leistungen

Formvorschriften sind zu beachten

Das Gebührenverzeichnis der GOZ erfasst nicht alle Leistungen der modernen Zahnheilkunde. Der Verordnungsgesetzgeber selbst hat durch die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 GOZ eine Regelung aufgenommen, die es gestattet, nicht aufgeführte Leistungen zu bewerten und zu berechnen. Er erhebt somit keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung des zahnärztlichen Behandlungsspektrums.

Die Analogberechnung ist in § 6 Absatz 1 GOZ wie folgt beschrieben:

„Selbstständige zahnärztliche Leistungen, die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. Sofern auch eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung im Gebührenverzeichnis die-

ser Verordnung nicht enthalten ist, kann die selbstständige zahnärztliche Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der in Absatz 2 genannten Leistungen des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.“

Bei der Analogbewertung einer Leistung ist vorrangig eine Gebührennummer aus dem Gebührenverzeichnis der Zahnärzte (GOZ) zu wählen. Erst wenn sich dort keine geeignete Leistung findet, kann gemäß § 6 Abs. 2 GOZ Zugriff auf die geöffneten Abschnitte der ärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) genommen werden. Für eine Analogberechnung ist es nicht erforderlich, dass alle drei genannten Kriterien (Art, Kosten- und Zeitaufwand) erfüllt und in gleichem Maße gegeben sind. Der Behandler legt vielmehr im Sinne einer Gesamtbetrachtung in eigener Verantwortung fest, welche vorhandene Gebührennummer nach Schwierigkeit und Zeitaufwand der nicht abgebildeten Leistung am ehesten entspricht. Diese Zuordnung ist ausschließlich dem behandelnden Zahnarzt anhand des konkreten Behandlungsfalles möglich und vorbehalten. Eine zahnärztliche Leistung, die analog berechnet werden muss, kann in ihrer Ausgestaltung derart unterschiedlich gewichtet sein, dass die Fixierung auf eine bestimmte analoge Gebührennummer nicht sachgerecht wäre. Die Bundeszahnärztekammer hat deshalb bewusst auf die Festlegung bestimmter Analognummern verzichtet und sich darauf beschränkt, diejenigen Leistungen zu benennen, die einer analogen Berechnung zugänglich sind. Der aktuelle GOZ-Kommentar und die Analogliste der BZÄK sind auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer und der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zu finden.

Es ist zu beachten, dass nur selbstständige Leistungen analog berechnet werden können. Eine Leistung, die lediglich eine neuartige Methodik bzw. Variation einer bereits vorhandenen Leistung darstellt (z. B. Laser statt Skalpell bei einem chirurgischen Eingriff), erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Soweit mit der Modifikation vorhandener Leistungen eventuell Veränderungen in der Schwierigkeit und dem Zeitaufwand einhergehen, kann dies über den Steigerungsfaktor gemäß § 5 Abs. 2 GOZ abgegolten werden.

Gelegentlich wird die Frage an uns herangetragen, ob bei der Analogberechnung eine Überschreitung des 2,3-fachen Faktors zulässig ist. Dies ist möglich, birgt jedoch Konfliktpotenzial in Bezug auf die Begründungspflicht und das Erstattungsverhalten privater Kostenträger. Es ist deshalb sinnvoll, eine entsprechende Gebührennummer mit angemessener Vergütung zu wählen, ohne dass eine Überschreitung des 2,3-fachen Satzes notwendig ist.

Die Frage der Materialkostenberechnung bei analogen Leistungen gestaltet sich manchmal schwierig. Diese Problematik ist bisher noch nicht rechtssicher geklärt. Unsere Empfehlung lautet deshalb: Geringwertige Materialkosten sollten in die Kalkulation der Analognummer mit einfließen. Bei teuren Materialien ist es empfehlenswert, diese im Sinne einer besseren Kostentransparenz für den Patienten gesondert auszuweisen (z. B. beim Bleichen der Zähne).

Für die Berechnung analoger Leistungen sind die entsprechenden Formvorschriften zu beachten. Auf der Rechnung muss die ausgewählte Gebührennummer als analoge Leistung erkennbar sein. Die Kennzeichnung muss mit einem „a“ oder „A“ hinter der Gebührennummer erfolgen. Die analoge Leistung soll für den Zahlungspflichtigen verständlich beschrieben sein und den Hinweis „entsprechend“ enthalten.

Beispiel einer Analogabrechnung

Datum	Zahn	Geb.-Nr.	Leistung	Anzahl	Faktor	Betrag Euro
12.01.2024	35	2195a	parapulpäre Stiftverankerung einer definitiven Restauration gemäß § 6 Abs. 1 GOZ (entsprechend Gebührennummer 2195 GOZ - Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau, Glasfaserstift o. Ä. zur Aufnahme einer Krone)	1	1,8	30,37
			Materialkosten für zwei parapulpäre Stifte (*)	2		xy

(*) Neben der Ziffer 2195 ist eine gesonderte Auslagenberechnung möglich.

Mitunter stößt die analoge Berechnung auf Widerstand bei kostenerstattenden Stellen oder wird durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Versicherer und Patient von der Kostenerstattung ausgenommen. Es macht deshalb immer Sinn, dem Patienten einen Heil- und Kostenplan zu erstellen, damit er vor Leistungserbringung seine Erstattungs-

ansprüche abklären kann. Private Kostenträger haben das Recht, Grenzen ihrer Erstattungsfähigkeit festzulegen, sodass Privatversicherte, Beihilfeberechtigte oder GKV-Patienten mit privater Zusatzversicherung hier immer mit einem Eigenanteil rechnen müssen.

GOZ-Referat

Wissen, wie es geht:

Endgeräte und IT-Systeme

Um die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in der vertragszahnärztlichen Versorgung zu regeln, hat die KZBV eine Richtlinie veröffentlicht. In regelmäßigen Abständen werden wir Aspekte daraus näher erläutern.

Nachdem es in den bisherigen Beiträgen vorrangig um Software ging, widmen sich die folgenden Beiträge der Hardware, speziell um Endgeräte und IT-Systeme.

Zu den Endgeräten in der Praxis zählen z. B. auch Mikrofone und Kameras. Diese sollten grundsätzlich deaktiviert sein und nur bei Bedarf eingeschaltet werden. Vergessen Sie nach der Nutzung nicht, die Geräte wieder zu deaktivieren.

Sichern Sie auch regelmäßig Ihre Daten auf den Endgeräten wie PCs, Notebooks und ähnliches. Die Sicherung sollte auf externen Datenträgern wie Festplatten oder USB-Sticks erfolgen. Bei einer Sicherung auf einem Cloud-Speicher sind die Daten

vorher durch ein sicheres Verschlüsselungsverfahren clientseitig zu verschlüsseln.

Verwenden Sie Endgeräte mit dem Betriebssystem Microsoft Windows, deaktivieren Sie die Synchronisation mit den Microsoft Clouddiensten.

OneDrive lässt sich am PC wie folgt deaktivieren:

- Öffnen Sie OneDrive
- Klicken Sie auf das Zahnrad und wählen Sie im Dropdown-Menü den Reiter **„Einstellungen“**.
- Wählen Sie die Registerkarte Konto aus und klicken Sie auf den Punkt **„Verknüpfung dieses PCs aufheben“**.

Virtuelle Sprachassistenten wie Amazon Alexa, Apple Siri oder Google Nest haben in einer Praxis nichts zu suchen, diese Geräte lauschen ständig und übertragen Audiomitschnitte zu den Herstellern.

KZV

FORTBILDUNGSTAGUNG

FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 7. September 2024
in Warnemünde



Tagungsort
Hotel Neptun

Informationen und Anmeldung*
www.zaekmv.de

* Anmeldungen sind ab Ende Mai 2024 möglich.

**Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachaussstellung statt.**



2023

TÄTIGKEITS BERICHT



**Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im März liefen glücklicherweise alle Vorgaben und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aus. Die Praxen konnten ihren gewohnten Betrieb wieder aufnehmen.



Auch Fortbildungen konnten wieder durchstarten. Der Fortbildungstag im März im Ostseestadion Rostock und der Zahnärztetag im September in Warnemünde sind sicher als Höhepunkte des Fortbildungsjahres zu nennen. Aber auch die kleineren

Tagesseminare erfuhren einen Aufschwung. Inzwischen hat sich ein guter Mix aus Online- und Präsenzveranstaltungen etabliert.

Zeit zum Durchatmen gab es für die Praxen jedoch nicht, denn die Zahl der behördlichen Überwachungen nahm rasant zu. Die Kammergeschäftsstelle wurde daraufhin personell verstärkt, um den Praxen unterstützend eine Vor-Ort-Beratung anzubieten. Erschwerend kamen auch die Auswirkungen der Inflation, des Fachkräftemangels, der sinkenden Zahl an niedergelassenen Zahnärzten und des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes hinzu. Wir haben die Probleme sowohl innerhalb der eigenen Körperschaften als auch auf der politischen Ebene zur Sprache gebracht und nach Lösungsansätzen gesucht. Erste Maßnahmen sind ergriffen. So gelang es, die Zahl der Ausbildungsverträge für ZFA um fast zwanzig Prozent zu erhöhen. Eine Entlastung der Kollegen insbesondere in den ländlichen Regionen ist mit der beschlossenen Änderung der Notfalldienstordnung auf den Weg gebracht worden. Dass die Lösung der vordringlichsten Probleme der Zahnärzteschaft ein Langstreckenlauf wird, ist allen bewusst. Dies fand auch auf der Klausurtagung der BZÄK im Juni in Hohe Düne seinen Ausdruck. Die daraus hervorgegangene Warnemünder Erklärung kann uns als Leitfaden dienen. Hier werden wir auch in 2024 anknüpfen, denn wir müssen beides im Fokus haben: die Mundgesundheit unserer Patienten, aber auch das physische und psychische Wohl unserer Kolleginnen und Kollegen.

Ihre Stefanie Tiede
Präsidentin der Zahnärztekammer M-V

Fünf Vorstandsmitglieder und 12 Mitarbeiter der Zahnärztekammer M-V engagieren sich in den verschiedensten Arbeitsbereichen für die Belange aller 2.187 Kammermitglieder.

Sehr detailliert wurden das Konzept zur Erneuerung des zahnärztlichen Notfalldienstes sowie die Änderung der Notfalldienstordnung ausgearbeitet und von der Kammerversammlung angenommen. Es wird in 2024 umgesetzt und ab 2025 den bisherigen Notfalldienst landeseinheitlich ersetzen.

Es sind viele Anfragen zur korrekten Anwendung der GOZ eingegangen. In allen Fällen kam es zur Klärung der Probleme. Darüber hinaus wurde zur leitliniengerechten Umsetzung der PAR-Behandlung und zur möglichen analogen Berechnung beraten.

Leidenschaftlich ZMP: An den Universitäten Greifswald und Rostock laufen zurzeit zwei Kurse zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz mit jeweils 20 Teilnehmern, die in 2024 beendet sein werden.

Berufsmessen in Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Stralsund lockten viele Schüler an unseren Messestand. Vor Ort wurden intensive Gespräche mit Teilnehmern geführt, um für das Berufsbild zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten zu werben und zukünftige Auszubildende zu gewinnen.

Sehr gefragt sind weiterhin unsere Tagesseminare: Den Kammermitgliedern und dem Praxispersonal wurden insgesamt 102 Seminare zur Fortbildung angeboten, davon 20 Seminare online. Die Curricula Endodontie und Implantologie wurden mit jeweils zwei Modulen erfolgreich fortgeführt.

Teilnehmer für die Fachsprachen- und Gleichwertigkeitsprüfungen gab es erneut zahlreich: Es fanden sechs Fachsprachenprüfungen für 22 Kandidaten statt, wovon acht bestanden haben. Zudem fanden drei Gleichwertigkeitsprüfungen statt, bei denen zehn Kandidaten bestanden haben.

Verabschiedet wurden 83 Absolventen nach erfolgreicher Abschlussprüfung zur /zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Das neue Ausbildungsjahr startete mit 142 Auszubildenden und acht Umschülern. Damit lag die Anzahl der Auszubildenden um 18 Prozent höher als in den vergangenen Jahren. Die Quote der Ausbildungsabbrecher während der Probezeit ist stark gesunken. Zudem wurde eine neue Empfehlung zur Ausbildungsvergütung von der Kammerversammlung beschlossen.

Etwa 120 elektronische Zahnarzttausweise wurden in Kooperation mit vier verschiedenen Vertrauensdiensteanbietern an die Zahnärzte im Land herausgegeben, um die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Telematikinfrastruktur zu schaffen.

Reichlich angefragt wurde erneut der Zahnärztliche Kinderpass: 7.510 Stück wurden ausgegeben. Der Zahnpflegekalender 2024 wurde in einer Auflage von 2.370 Exemplaren gedruckt. Für die Schulanfänger wurden 16.350 Zahnpflegesets zur Verfügung gestellt. Die Gruppen- und Intensivprophylaxe wurde durch die ÖGD-Teams in allen Einrichtungen uneingeschränkt durchgeführt. Es waren 19 Prophylaxehelfer der LAJ zusätzlich in allen Landkreisen und den Städten Rostock und Schwerin im Rahmen der Intensivprophylaxe tätig. 13 von ihnen betreuen neben den Kariesrisikoeinrichtungen auch die unter Dreijährigen.

Warnemünde war der Veranstaltungsort für den Tag der Chancen. Junge Zahnmediziner konnten bei der ausgebuchten Veranstaltung vieles über die verschiedenen Möglichkeiten ihrer zahnärztlichen Tätigkeit erfahren.

Anfragen rund um die Corona-Pandemie machten noch zu Beginn des Jahres einen großen Teil der an die Geschäftsstelle gerichteten Fragen aus. Überwiegend telefonisch, aber auch per Mail gingen dazu etwa 200 Anfragen ein und wurden beantwortet. Darüber hinaus wurden etwa 800 Fragen zum Hygienemanagement in der Zahnarztpraxis gestellt und beantwortet, insbesondere im Zusammenhang

mit behördlichen Überwachungen. Neu etabliert wurde das Angebot der Vor-Ort-Beratung in den Praxen.

Laut Statistik haben fünf Zahnärzte die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie erfolgreich abgeschlossen. Vier Kollegen haben die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie begonnen. Zwei Kollegen haben die Anerkennung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie erhalten, fünf Zahnärzte haben die Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie aufgenommen. Weiterbildungsermächtigungen auf den Gebieten der Kieferorthopädie und Oralchirurgie wurden jeweils einem Kollegen erteilt.

Tatsächlich haben sich bereits 79 Praxen im Land bereit erklärt, ihr Wissen an Familienangehörige der Universitäten weiterzugeben.

Ueber 650 Zahnärzte nutzen aktuell das Zahnärztliche Qualitäts-Management-System (ZQMS), das seit 2019 unseren Kammermitgliedern kostenlos zur Verfügung steht. Begleitend wurde ein Einführungsseminar durchgeführt. Premiere hatte das Seminar speziell zum Modul Datenschutz.

Nach coronabedingter Absage des Fortbildungstages im Vorjahr konnte die Veranstaltung mit 118 Teilnehmern im Ostseestadion erfolgreich nachgeholt werden.

Unter dem Thema „Dentoalveoläre Chirurgie“ besuchten täglich ca. 375 Zahnärzte die Vorträge des Zahnärztetages und 141 Praxismitarbeiter die Fortbildungstagung für das zahnärztliche Personal in Warnemünde.

Gewinnung von Ausbildern und Auszubildenden: Das ist die Aufgabe der AG ZFA, welche seit September dem Fachkräftemangel entgegenwirken möchte. Aber auch die Qualifizierung von Quereinsteigern aus anderen Berufsgruppen ist Thema der regelmäßigen Arbeitstreffen.

Verbesserung der Versorgung

Förderungen aus dem Strukturfonds der KZV M-V 2023

Auf der Vertretersammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern am 16. November 2022 ist die „Förderrichtlinie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a Satz 6 SGB V (Strukturfonds)“ mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 beschlossen worden.

Damit wurde der so genannte Strukturfonds gebildet, mit dem eine langfristige Verbesserung der vertragszahnärztlichen Versorgung vor allem in ländlichen oder strukturschwachen Regionen in M-V unterstützt werden soll. Gefüllt wird dieser Fonds mit bis zu 0,2 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütungen seitens der KZV M-V. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen haben zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe zu entrichten. In Summe standen damit für das Kalenderjahr 2023 insgesamt 830 000 Euro für Fördermaßnahmen gemäß der oben erwähnten Förderrichtlinie zur Verfügung. Die gleiche Summe steht übrigens auch für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Feststellung von Fördergebieten

Bei der Auswahl der Fördergebiete lehnt sich die Förderrichtlinie mit der Modifikation an den jeweils aktuellen Bedarfsplan an, dass Zahnärzte, die über 60 Jahre alt sind, bei der Feststellung der Fördergebiete nicht in die Berechnung einbezogen werden. Innerhalb der Planungsbereiche gem. der Bedarfsplanung wird hinsichtlich der Förderung differenziert nach Regionen (= Planbereiche sowie aufgrund der geografischen Besonderheit die Insel Rügen), deren Versorgungsstruktur als „besonders förderfähig“ oder als „förderfähig“ anzusehen ist.

Förderungen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden 28 Förderanträge gestellt, wenn man die regelhaft – jedoch nicht immer – gemeinsamen Antragstellungen von Zahnärzten und Angestellten oder Assistenten als getrennte Anträge betrachtet und die Förderung der Gründung einer BAG als einen Antrag zählt. Davon bezogen sich vier Anträge entweder auf Aktivitäten ab bzw. nach dem 1. Januar 2024 oder wurden zeitlich so gestellt, dass eine Auszahlung erst nach dem 1. Januar 2024 möglich wurde. Diese vier Anträge zählen daher für das Jahr 2024. Mithin wurden im Jahr 2023 insgesamt 24 Förderanträge entschieden, nämlich vier Anträge auf Förderung von Praxiseröffnungen; ein Antrag

wg. einer Zweigpraxiseröffnung sowie fünf Anträge für Praxisübernahmen, ferner fünf Anträge von Praxisinhabern auf Förderung von angestellten Zahnärzten sowie vier Anträge der angestellten bzw. anzustellenden Zahnärzten, außerdem drei Anträge von Praxisinhabern auf Förderung der Anstellung von Vorbereitungsassistenten und zwei Anträge der anzustellenden Vorbereitungsassistenten.

Positiv beschieden wurden von den 24 Anträgen insgesamt zehn: vier Praxiseröffnungen bzw. -übernahmen, die mit insgesamt 250 000 Euro gefördert werden konnten! Bezüglich der beantragten Förderungen der Anstellungen von Zahnärzten konnten bzw. können vier Anträge und damit zwei Praxisinhaber sowie zwei angestellte Zahnärzte mit monatlichen Zahlungen für längstens fünf Jahre in Höhe von jeweils 500 Euro (Praxisinhaber) bzw. 250 Euro (Angestellte) unterstützt werden!

Ferner wurden zwei Anträge auf Förderung von Vorbereitungsassistenz in einem besonders förderfähigen Gebiet positiv entschieden, wodurch sowohl der Praxisinhaber als auch die angestellte Vorbereitungsassistenz für regelhaft max. zwei Jahre monatlich mit jeweils 700 Euro unterstützt werden! Damit ist bis zum 31. Dezember 2023 über Fördermittel in Höhe von 271 150 Euro beschieden worden, die auch bis zum 31. Dezember 2023 ausbezahlt worden sind.

Die anderen Anträge mussten negativ beschieden werden, da diese nicht förderfähig waren bzw. wurden (beispielsweise durch Rücknahme des mit dem Förderantrag korrespondierenden Zulassungsantrages), sich auf nicht förderungsfähige Gebiete oder auf Regionen im Umkreis unter 20 Luftlinienkilometern um die Ballungszentren in M-V bezogen oder Anstellungsverhältnisse zur Förderung beantragt wurden, die schon länger (= mehr als drei Monate) bestanden haben. Zwei Anträge erledigten sich durch Rücknahme der Förderanträge durch die Antragssteller. Entsprechend der Regularien der geltenden Förderrichtlinie hat der Vorstand der KZV M-V die neuen förderfähigen Gebiete für das 1. Halbjahr 2024 festgelegt und auf der Homepage der KZV M-V veröffentlicht („Fördermöglichkeiten“). Damit konnten die förderfähigen Gebiete in M-M sowohl im allgemein-zahnärztlichen als auch im KFO-Bereich erneut ausgeweitet werden. Die KZV M-V berät Sie gerne darüber unter Telefon 0385-54 92-116 (Winfried Harbig).

KZV



Ein faszinierender Anblick in dieser atemberaubenden Landschaft: der Berg „Ama Dablam“

Fotos: privat (6)

Wenn der Berg ruft: Zahnarzt „entdeckt die höchste Dentalklinik der Welt“

Jeden Morgen, bevor Tilo Röhner in seine Zahnarztpraxis nach Wittenförden bei Schwerin radelt, hört er sie: indisch anmutende Klänge, die ihm und seinen Begleitern vor zwei Monaten ein Lächeln ins Gesicht zauberten. Dann ist er gedanklich wieder in Nepal, bei seiner Trekkingtour im Himalaya-Gebirge. Es war das zweite Mal für den gebürtigen Thüringer, dass er das „Dach der Welt“ erkundet hat. – Einen Monat lang im vergangenen Jahr, von Oktober bis November. Denn das ist die beste Zeit für solche Art von Erlebnissen: ausgezeichnete Sicht auf Giganten wie den Mount Everest (8849 m), tagsüber angenehm warm, nachts kalt.

Tilo Röhner faszinieren die hohen, schneebedeckten Berge. Die haben für ihn einen ganz besonderen Reiz. „Eines Abends riss die Wolkendecke auf und sie waren plötzlich zu sehen. Sehnsüchtig erwartet und ein besonderer Moment, wo man fast vor Ehrfurcht erstarrt ist“, erinnert er sich. – Einer seiner Lieblinge: der Berg „Ama Dablam“ (Übersetzung: Mutter und ihre Halskette) mit einer Höhe von 6814 Metern. „Der ragt wie ein Zahn in die Höhe. Und mir geht durch den Kopf: Da möchte ich hoch. Aber der Berg ist schwierig zu besteigen“, erklärt Röhner. Im Übrigen gebe es im Himalaya-Gebirge für jeden Schwierigkeitsgrad einen Berg, fügt er hinzu. Für ihre Trekkingtour haben Tilo Röhner und ein Freund

von ihm einen Sherpa (Reiseführer) und einen Porter (Träger) angeheuert. Das Wort „Sherpa“ stammt aus der tibetischen Sprache und bedeutet „Ostvolk“. Deren Sprache ist ebenfalls Sherpa. „Unser Sherpa war ein ganz moderner Typ, den man auch in Berlin in der Milchkaffeebar antreffen könnte. Ein cooler Typ. Auf jeden Fall sind die Sherpas die Stars dort im Himalaya. Bestverdiener. Die verdienen am meisten mit den Bergsteigern. Und sie haben natürlich so eine Sonderstellung: Die können Englisch,



Typische Dörfer der Einheimischen und ihre „Haustiere“

sind weltgewandt. – Unser Star hieß Ten Sing. (lacht) Wir haben gut harmoniert und abends noch oft zusammengesessen, was gespielt und geklönt. Sogar zusammen gespeist, was sonst nicht so üblich ist.“ Für Röhner war es einfach ein gutes Gefühl, sich um nichts kümmern zu müssen. Er konnte es genießen, dass Andere alles für ihn geregelt haben und sich voll und ganz auf den Weg konzentrieren.

Gewandert ist der 54-Jährige auch durch etliche Dörfer – eine Mischung aus traditionellen Häusern



Hatten ihren eigenen Star auf der Trekkingtour im Himalaya – den Sherpa (l.)

und neu gebauten schlichten Hütten. Die Menschen, denen er dort begegnet ist, empfand er als freundlich und kontaktfreudig. Sie strahlten trotz der einfachen Verhältnisse eine große Zufriedenheit aus. Und immer wieder seien ihm auf seinen Trekkingpfaden Yaks entgegengekommen, eine dort weit verbreitete Rinderart. Diese, in früheren Zeiten wilden Tiere, werden dort heutzutage zum Transport von Lasten genutzt. „Und wenn es bimmelt hinter einem, dann sollte man sich auf ein kleines Pferd einstellen. Die haben Glöckchen um den Hals und sind sehr schnell unterwegs. Unheimlich stark und sehr wendig. Damit reiten die Einheimischen diese Wege entlang. In einem Affenzahn teilweise. Wenn man allerdings als Bergsteiger auf so einem Tier landet, hat man meistens ein Problem: Man ist krank und wird abtransportiert ins Tal.“

Mitten in dieser gigantischen Bergwelt entdeckt der Wahl-Schweriner auch ein Museum, in dem Kunst aus Müll ausgestellt wird. „Während ganz Nepal ein Müllproblem hat, hat man das da aber in der Region in den Griff bekommen, indem sich westliche Leute darum gekümmert, Organisationen gegründet und den Müll beseitigt haben. Da gab es ein Projekt, dass jeder, der runter geht ins Tal, einen Ein-Kilo-Sack mit Müll mit runternimmt. Das finde ich gut; diesen bewussten Umgang damit.“

Auf etwa 3400 Metern, im Dorf Namche Bazar, dann noch eine unerwartete Entdeckung: die „höchstgelegene Dentalklinik der Welt“. Tilo Röhner bezweifelt das zwar, aber reingeguckt hat er natürlich. „Die haben mich sehr freundlich dort oben aufgenommen und mir die Praxis gezeigt. Und dann erzählte mir die Kollegin, dass sie für zwei Wochen



Die „höchstgelegene Dentalklinik der Welt“: Das ließ sich Tilo Röhner natürlich nicht nehmen, da auch mal einen Blick in die Praxisräume zu werfen.



die Praxis schließen müssten, da sie selbst auch eine Trekkingtour machen wolle. Ich habe mich sogar mal für einen Tag angeboten – für so eine Art Notdienst. Aber keiner kam vorbei. Spricht für die dortige Zahngesundheit“, erzählt der sportliche Zahnarzt lachend. „In der Praxis hat es sogar ein Röntgengerät gegeben, und sterilisiert wurde mit UV-Licht“, so Röhner weiter. Er weiß auch davon zu berichten, dass in Nepal ein ganzes Netzwerk deutscher Zahnärzte tätig sei. Sie haben dafür gesorgt, dass auch in entlegenen Regionen Praxen entstanden sind. Und diese werden dann von Kollegen, die teilweise ihren Urlaub dafür „opfern“, im Himalaya bespielt.

Gern erinnert sich der Zahnmediziner auch an die Gaststuben zurück, in die seine Begleiter und er am frühen Abend immer eingekehrt sind. In der Mitte des Raumes ein Ofen, an dem sich alle gewärmt haben: Reisende aus aller Welt tauschten dort ihre Erlebnisse aus. Und labten sich an den 20 bis 30 Gerichten, die frisch zubereitet wurden. – Das Nationalgericht der Nepalesen, Dal Bhat, besteht aus Reis und vielen Beilagen wie Linsen und anderen Hülsenfrüchten. Schmackhaftes Essen, das in den Bergen Kraft spendet.

Ohne das wäre es Tilo Röhner eher nicht gelungen, auf eine Höhe von 5400 Metern zu trekken. Und hilfreich war auch, dass er schon im Voraus – sechs Wochen vor seinem Abflug aus Deutschland

nach Kathmandu – intensiver gejoggt und Fahrrad gefahren ist.

Nach Nepal möchte Tilo Röhner auf jeden Fall wieder in ein paar Jahren. Und vielleicht sogar mal einen Gipfel dort besteigen.

(Wer Interesse an so einer Trekkingtour hat, kann sich gern an ZA Tilo Röhner wenden: www.zahnarzt-wittenfoerden.de/Er vermittelt auch Kontakte.)

Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit KZV M-V



Höhenangst wäre bei dieser Trekkingtour kein guter Begleiter gewesen.

Größtes Sportereignis für Mediziner Saint-Tropez ist diesjähriger Veranstaltungsort

Die nächsten Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit, international bekannt als Medigames, finden dieses Jahr vom 16. bis 23. Juni in Saint-Tropez an der französischen Riviera statt. Zum zweiten Mal nach 1999 werden die Sportweltspiele in dieser Hafenstadt mit Atmosphäre die Teilnehmenden und Besucher begeistern.

Seit 1978 begegnen sich rund 1500 sportliche Ärzte und Kollegen aus Kliniken, Praxen und Verwaltung und reisen mit Freunden und Familien für eine Woche zu wechselnden Austragungsorten an. Die Sportler kommen aus mehr als 40 Ländern. Die Sportweltspiele bieten deshalb auch einen internationalen, freundschaftlichen und fachlichen Austausch. Die besten Voraussetzungen für großartige Spiele sind in Saint-Tropez gegeben. Das Multisportstadion „Les Salins“ wurde nach vollständiger Renovierung im November 2023 wiedereröffnet, Sportstätten und Golfplätze in der Umgebung ergänzen das Angebot. Abends nach

den Wettkämpfen bietet die Altstadt mit zwei illustren Jachthäfen, ihren lebendigen und verwinkelten Gassen und Cafés und Bars zum Sehen und Gesehen-Werden Entspannung und Kontrastprogramm. Die Sportweltspiele bieten allen Teilnehmern auch die Möglichkeit, neue Sportarten unkompliziert auszuprobieren. In mehr als 20 verschiedenen Sportdisziplinen können die Teilnehmer und auch Begleiter an den Start gehen.

Neben den sportlichen Wettkämpfen bietet der internationale Kongress für Sportmedizin einen Erfahrungsaustausch unter Kollegen aus aller Welt, in diesem Jahr zu den Themen „Herz-Kreislauf-System und Sport“ sowie „Ernährung von Sportlern“. Abgabedatum für Konferenzbeiträge ist der 10. April 2024. Offizieller Anmeldeschluss zur Sportweltspiele-Teilnahme ist der 31. Mai 2023, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzentschlossene zu berücksichtigen.

Michael Kipp

Alle Infos auf www.sportweltspiele.de



FORTBILDUNGEN

April 2024

Geh endlich zu!

05.04.2024 um 14 Uhr in Schwerin

Referent: Dr. Jan Behring

Update Dokumentation

10.04.2024 um 14 Uhr in Rostock

Referentin: Helen Möhrke

Prothetische Zahnmedizin von Adhäsiv bis Zirkonoxid - ein Update

12.04.2024 um 13:30 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Prof. Dr. Nicole Passia

Prothetische Planung beim Kassenpatienten – Azubi Prüfungsvorbereitung

13.04.2024 um 9 Uhr in Rostock

Referentin: Helen Möhrke

Zähne? Na Logo! Zahnmedizin trifft Logopädie

13.04.2024 um 9 Uhr in Rostock

Referentin: Esther Hoekstra

ZÄKMV-Online 34 - Von der Behandlung zur Begeisterung: Schlüsselstrategien für motivierte Teams in der Zahnarztpraxis

16.04.2024 um 19 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Dipl.-Kauffrau Birgit Stülten

Kommunikation mit Menschen mit Demenz

17.04.2024 um 14 Uhr als Onlineseminar

Referentin: Dr. Claudia Ramm

Onlinemarketing (Digitales Marketing) - Wie kann ich meine Zahnarztpraxis sinnvoll online präsentieren und mich den Gegebenheiten des www als Praxis anpassen

19.04.2024 um 14 Uhr als Onlineseminar

Referent: Harez Habib

Risikopatienten und Medikamentenmanagement - Leben verlängern oder gefährden

19.04.2024 um 14 Uhr in Schwerin

Referentin: Dr. Dr. Christine Schwerin

Notfälle in der zahnärztlichen Praxis - Übungen mit Simulationspatienten

20.04.2024 um 9 Uhr in Rostock

Referenten: Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz, Dr. Anja Mehlhose

Die dentale Trickkiste Teil 1

20.04.2024 um 9 Uhr in Rostock

Referent: Dr. Wolfram Bücking

Arbeitsrecht in der Zahnarztpraxis

24.04.2024 um 14 Uhr in Schwerin

Referent: RA Peter Ihle

Intensivseminar Existenzgründung

Einen Tag entspannt, in lockerer Umgebung über Existenzgründung diskutieren

27.04.2024 um 9 Uhr in Rostock

Referent: Dr. Fabian Godek

Risikopatienten in der Prophylaxe

27.04.2024 um 9 Uhr in Schwerin

Referentin: DH Sona Alkozei



Fragen und Anmeldung
Für Ihre Fragen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Zahnärztekammer M-V | Sandra Bartke
Fon: 0385 489306-83 | E-Mail: s.bartke@zaekmv.de



Infektionsprävention in Arztserien

Bislang mangelhaft adressiert

Werden Bücher, Spielfilme und Fernsehserien primär zur Unterhaltung produziert, rückt deren wissenschaftliche Genauigkeit bisweilen zugunsten einer künstlerischen Freiheit für den Handlungsstrang in den Hintergrund. Nichtsdestotrotz gibt es hier und da durchaus löbliche Bemühungen, wie beispielsweise die regelhafte Beratung zu Dialogen und physikalischen Formeln auf Flipcharts in der Serie „The Big Bang Theory“ durch David Saltzberg, einem US-amerikanischen Astrophysiker der University of California in Los Angeles (UCLA) [1].

Wie verhält es sich nun mit medizinischen Inhalten? Deren Prüfung in der Trivilliteratur und -verfilmung ist durchaus nicht neu. So wurden beispielsweise 704 Kopfverletzungen bei Römern und Galliern in den ersten 34 Bänden der Comicbuchserie „Asterix“ von Kollegen der Neurochirurgie hinsichtlich dauerhafter Schäden beurteilt (es gab erstaunlicherweise keine) [2]. Kollegen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge untersuchten das Alkoholkonsumverhalten von James Bond über sechs Jahrzehnte hinweg: Der Konsum von im Mittel 4,5 alkoholischen Getränken pro Film führte dabei zur medizinischen Diagnose eines schweren chronischen Alkoholproblems mit Behandlungsbedürftigkeit bei Agent 007 [3].

Solche Untersuchungen ihrerseits nun ebenfalls als reine Unterhaltung abzutun, greift möglicherweise zu kurz, denn insbesondere der in Arztserien vermittelte Eindruck kann Zuschauer erheblich beeinflussen [4]. Mitunter vergisst das Publikum sogar, dass es sich bei den Protagonisten in der Regel eben nicht um Ärzte, sondern stattdessen um Schauspieler handelt. So wurde schon vor mehr als 25 Jahren ein Zusammenhang zwischen TV-Inhalten und dem Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung festgestellt [5]. Ein kürzlich erschienenen systematisches Review über 19 Studien zum Einfluss von Krankenhausserien wie „Emergency Room“, „Grey’s Anatomy“ und „Dr.

House“ auf das Wissen und das Verhalten der Zuschauer in gesundheitlichen Fragen fand einen negativen Einfluss in 11 Prozent der Studien sowie einen positiven Einfluss in 32 Prozent der Studien [6].

Besonders häufig thematisieren Arztserien – nicht zuletzt aus dramaturgischen Gründen – das ethisch professionelle Verhalten von Ärzten [7–10]. Doch auch Infektionskrankheiten sind ebenfalls regelhaft Bestandteil ihrer Folgen. Da stellt sich die Frage, ob (und falls ja, in welcher Form) in diesem Zusammenhang auch die Infektionsprävention adressiert wird. Auch dazu gibt es Untersuchungen. Ponce de León Rosales et al. begutachteten 100 Folgen der Serie „Emergency Room“ und glichen deren Inhalte mit den seinerzeit gültigen Empfehlungen des Hospital Infection Control Practices Advisory Committee (HICPAC) der Centers for Disease Control and Prevention (CDC) [11] ab: Nur in 0,2 Prozent (!) der 1446 Indikationen zur Händedesinfektion wurde diese auch durchgeführt – mit 62,1 Prozent der am häufigsten beobachtete Fehler. Weitere Fehler betrafen die falsche oder unzureichende Verwendung persönlicher Schutzkleidung (24,7 Prozent; mindestens 54-mal wurden trotz Indikation keine Einmalhandschuhe angelegt) und nur in 0,9 Prozent der 207 Entsorgungen von Skalpell und Nadeln wurde ein Scharfabwurf verwendet [12]. Azap et al. bewerteten das Hygieneregime in fünf internationalen Produktionen von TV-Krankenhausserien: „Dr. House“ (USA), „Doktorlar“ (Türkei), „Die Schwarzwaldklinik“ (Deutschland), „Medical Top Team“ (Südkorea) und „Lahazat Harega“ (Ägypten). Insgesamt wurden 3620 infektionsrelevante Handlungen beobachtet und in 1349 (37,3 Prozent) war das Vorgehen fehlerhaft. Am häufigsten wurde Schutzkleidung falsch getragen (84,1 Prozent), weitere 12,3 Prozent entfielen auf mangelhafte Händehygiene, 2,1 Prozent auf Fehler bei der Hautdesinfektion und 1,5 Prozent auf die nicht

sachgerechte Entsorgung von medizinischem Abfall. Besonders häufig wurden dabei Fehler von männlichen Darstellern (63,0 Prozent), ärztlichem Personal (89,7 Prozent) und den Hauptfiguren der jeweiligen Serien (53,3 Prozent) gemacht. Die US-amerikanische sowie die ägyptische Produktion schnitten hinsichtlich der Krankenhaushygiene insgesamt am schlechtesten ab [13].

Fehlerhaftes Vorgehen in Arztserien ist häufig zu beobachten. Carney et al. fanden 242 Behandlungsfehler in den ersten sechs Episoden von acht Serien (ein Fehler pro zehn Minuten Sendezeit) [14]. Die unreflektierte Verwendung solcher Serien zu Lehrzwecken ist daher nicht sinnvoll. Von Lehrpersonal kritisch kommentierte Folgen haben jedoch durchaus einen Stellenwert in der Ausbildung von medizinischem Fachpersonal [15-16]. So eignet sich beispielsweise die Serie „Dr. House“ für den Unterricht von Medizinstudierenden [17]. Dieser innovative Lehransatz wurde 2010 deshalb auch mit dem mit 30 000 Euro dotierten „Ars legendi“-Fakultätenpreis für das Seminar „Dr. House – oder: Hätten wir den Patienten in Marburg auch geheilt?“ gewürdigt [18].

Ein besonders gelungenes Beispiel für die Demonstration der Transmission von Erregern im Krankenhaus stellt wohl die Folge 12 der Staf-

fel 5 („Mein Schützling“; Originaltitel: „My Cabbage“) aus der Serie „Scrubs – Die Anfänger“ von 2006/2007 dar [19]. Obwohl in dieser Serie üblicherweise der Schwerpunkt auf Situationskomik und nicht auf medizinische Zusammenhänge gelegt wird, zeigt gerade diese Folge durch eine grüne Hervorhebung der Kontaktflächen sehr illustrativ, wie unter der Missachtung von Händehygiene ein Erreger in weniger als 60 Sekunden vom Schnäuzen der Nase eines Kindes über nur sechs Kontaktpersonen an eine ältere Patientin herangezogen werden kann. Unter der Beachtung etwaiger Urheberrechte können solche Ausschnitte aus TV Arztserien die Ausbildung medizinischer Berufe auch in der Infektiologie und Hygiene durchaus bereichern.

Die zitierte Literatur finden Sie unter: <https://www.infektio.de/literatur/>



Erschienen in der Zeitschrift für Infektionstherapie (Heft 6, 2023); Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der mhp Verlag GmbH

Reinigung im Aufbereitungsprozess Bedeutung des Teilschrittes wird oft unterschätzt

Die Aufbereitung von Medizinprodukten umfasst gemäß RKI-Empfehlung folgende Einzelschritte: Vorbereitung der Aufbereitung, Reinigung, Desinfektion, Spülung und Trocknung, Prüfung der technisch-funktionellen Sicherheit, Verpackung, Sterilisation, Kennzeichnung, Freigabe zur Anwendung, Chargendokumentation sowie Transport und Lagerung. Die Kette der in Abhängigkeit von der Risikobewertung des aufzubereitenden Medizinprodukts erforderlichen Schritte muss optimiert sein, damit der Erfolg der Aufbereitung gewährleistet ist. Die Reinigung spielt jedoch unabhängig von der Risikobewertung im Gesamtprozess immer eine entscheidende Rolle. Die Reinigung ist der einzige Schritt, bei dem Rückstände aus der vorherigen Anwendung entfernt werden können. Desinfektion oder Sterilisation führen zwar potenziell zu einer Inaktivierung von Krankheitserregern, entfernen aber keine Verschmutzungen, sondern fixieren in der

Regel zuvor nicht entfernte Verunreinigungen und gefährden so den Erfolg des Aufbereitungsprozesses. Deshalb ist eine rückstandsfreie Reinigung unabdingbare Voraussetzung für die anschließende Desinfektion und Sterilisation. Die Reinigung muss gemäß Angaben der Hersteller erfolgen. Aufgrund der besseren Standardisierbarkeit und Reproduzierbarkeit sowie aus Sicht des Arbeitsschutzes ist maschinelles Verfahren zur Reinigung/Desinfektion der Vorzug zu geben.

Hinweis: Die Reinigung muss immer vor der Desinfektion erfolgen. Bei Verwendung von desinfizierenden Lösungen zur Reinigung (z. B. im Ultraschallbad) müssen anschließend eine Zwischenspülung und eine Desinfektion der zuvor gereinigten Medizinprodukte erfolgen. Wichtig ist zudem, dass zur Reinigung und Desinfektion keine proteinfixierenden Mittel eingesetzt werden.

**Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung
und Hygiene**

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Stralsund und Wismar.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust, Rostock und Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermin des Zulassungsausschusses

5. Juni (*Annahmestopp von Anträgen: 8. Mai bzw. Anträge MVZ 24. April*)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung nachgereicht werden.

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Ende der Zulassung		
Bärbel Tönniges	19205 Gadebusch, Erich-Weinert-Straße 12a	14.03.2024
Angelika Wendt	17207 Röbel, Am Rosenwinkel 3	30.03.2024
Volkhard Laser	19372 Spornitz, Bergstraße 26	31.03.2024
Dr. Peter Schiffner	17033 Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 39	31.03.2024
Helga Schubert	17398 Ducherow, Amtsweg 3	31.03.2024
Manfred Bathelt	19288 Ludwiglust, Lindenstraße 31	31.03.2024
Petra Maria Sieg	18546 Sassnitz, Radvanstraße 7	31.03.2024

Ruhe der Zulassung		
Anne Heyden	18356 Barth, Bahnhofstraße 6	25.01.2024– 01.01.2026
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Genehmigung der Anstellung		
Gönnä Siegel	Dr. Torsten Banhardt, 18236 Kröpelin	29.02.2024

Tag der Zahngesundheit 2024

Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!

Die Schwangerschaft ist eine einzigartige und emotionale Zeit. Sie wirft viele Fragen auf, vor allen Dingen, wenn es sich um das erste Kind handelt. Besonders häufig denken Schwangere über das Thema Gesundheit nach: Wie kommt man als werdende Mutter fit durch diese 40 intensiven Wochen? Und wie bereitet man dem heranwachsenden Baby einen optimalen Start ins Leben, sowohl vor als auch nach der Geburt? Eine ausgewogene Ernährung und gute Mundgesundheit können zu einem komplikationslosen Verlauf der Schwangerschaft beitragen.

Wie genau das gelingt, beleuchtet der Tag der Zahngesundheit 2024. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – von Anfang an!“ rückt der jährlich am 25. September stattfindende Aktionstag die



Zahngesundheit von Schwangeren sowie Kindern in den ersten drei Lebensjahren in den Mittelpunkt. Informiert wird darüber, wie eine Schwangerschaft die Mundgesundheit der Mutter beeinflusst und wie sie diese effektiv stärken kann. Außerdem legt der Tag der Zahngesundheit einen Fokus auf die Mundgesundheit von Babys und Kleinkindern: Wann sollte man bei Säuglingen mit der Mundpflege beginnen und was gehört dazu? Gibt es einen Zusammenhang zwischen Stillen und Karies? Ab wann und wie oft sollten Eltern mit ihrem Kind zur Kontrolle in die Zahnarztpraxis kommen? Das sind nur einige der Fragen, um die es in den nächsten Monaten bis zum Tag der Zahngesundheit 2024 auf unseren Social-Media-Kanälen X und Instagram gehen wird. Schauen Sie vorbei!

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug

auf die Zahnersatz- und Festzuschuss- Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern. Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 10. April, 14–17.30 Uhr in Rostock; 6. November, 14–17.30 Uhr in Schwerin (HWK)

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Dokumentation und Qualitätsprüfung in der Zahnarztpraxis

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Gabriele Seyffert, Bereichsleiterin Berichtigung, KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Vertragszahnärzte, Mitarbeiter der Praxis sowie an Neu-, Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Abrechnungen der Leistungen aus dem KCH-Bereich vertraut sind.

Inhalt:

- a) Dokumentation in der Zahnarztpraxis
- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
 - wie, wann und was => plausibel dokumentieren
 - Mindestangaben von Leistungen für regresssichere Dokumentation
 - Erläuterungen anhand von Karteikarten-Beispielen
 - Fallkommentare => wann und warum
 - häufig festgestellte Fehler
- b) Qualitätsprüfung und -beurteilung
- neue Prüfmethode per Gesetz
 - was, warum und wer wird geprüft
 - Prüfablauf anhand von Fallbeispielen
 - die Konsequenzen aufgrund der Prüfergebnisse

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: gabriele.seyffert@kzvmv.de.

Wann: 9. Oktober, 14–17 Uhr in Rostock

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen/DOKU

Grundkenntnisse werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt:

- a) Kieferorthopädische Abrechnungsgrundlagen
- gesetzliche und vertragliche Bestimmungen – KFO Behandlung
 - Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen
 - Kurze Hinweise zur Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen
 - Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern => Vermeidung von Anträgen der Krankenkassen auf sachlich-rechnerische und gebührenordnungsmäßige Berichtigung
- b) Dokumentation in der Zahnarztpraxis
- gesetzliche und vertragliche Grundlagen
 - wie, wann und was => plausibel dokumentieren/abrechnen
 - Mindestangaben von Leistungen für den Fach-

bereich KFO => Erläuterung anhand von Fallbeispielen

- Fallkommentare wann und warum

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschkowski@kzvmv.de

Wann: 16. Oktober, 14–17.30 Uhr in Rostock

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

für Quer-/Wiedereinsteiger und Auszubildende im 3. Lehrjahr

Referent: Mandy Funk, Bereichsleiterin Abteilung kons./chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Quer- und Wiedereinsteiger sowie Auszubildende im 3. Lehrjahr, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt:

- Die Grundlagen des BEMA, Wirtschaftlichkeitsgebot und Dokumentation
- Allgemeine Leistungen – Ä1/Ber, 01/U, 02/Ohn, 03/Notdienst u.v.m.
- Füllungstherapie, Füllungspositionen, Aufbaufüllungen, Composite-Füllungen
- Wurzelkanalbehandlung privat oder Kasse und im Notdienst
- die „eAbrechnung“: ePA1, ePA2, eAU, eRezept, eMP und NFD
- Kleine Chirurgie – Extraktion, Ost und Nachbehandlung
- Abrechnung § 4 Asylbewerberleistungsgesetz
- FU und IP bei Kindern
- Hausbesuche, Wegegeld und Zuschläge

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de

Wann: 20. November, 14–18 Uhr in Schwerin (HWK)

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher, Telefon 0385-54 92-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)



Foto: © Neptun Warnemünde

Fortbildungstagung für
die Zahnmedizinische Assistenz
am 7. September 2024

32. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

74. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

6. und 7. September 2024 in Warnemünde

Zahnerhaltung 2030 Fit für die Zukunft

Professionspolitik

Stefanie Tiede

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Alexander Welk

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

Ausstellung

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldungen sind ab Mai 2024 möglich.



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

